

## **Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert am 14.01.2004 (BGBl. I S. 749), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes vom 14.09.1999 (GVBl. Nr. 17 S. 565), zuletzt geändert am 13.02.2007 (GVBl. 2007, S. 11) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 30.09.2019 nachstehende Parkgebührenordnung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Leinefelde-Worbis werden, soweit diese Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben und nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.
- (2) Es gelten die in der Anlage 1 festgelegten Parkzonen 1 und 2. Die Anlage kann jederzeit fortgeschrieben werden.

### **§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges oder mehrerer Fahrzeuge auf den im § 1 Abs. 2 genannten Parkflächen zu folgenden Uhrzeiten:

Parkzone 1 : Montag bis Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Parkzone 2: täglich ohne Zeitbegrenzung.

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug oder mehrere Fahrzeuge auf den in § 1 genannten Parkflächen parkt.

Gebührenbefreit sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges auf den dafür gekennzeichneten Parkflächen.

## § 4 Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen:

### Parkzone 1

Parkdauer	Parkgebühren
bis zu einer Parkzeit von 1 Std. je 10 Min.	jeweils 0,10 €
bis zu einer Parkzeit von 1,5 Std.	1,00 €
bis zu einer Parkzeit von 2 Std.	2,00 €

### Parkzone 2

Parkdauer	Parkgebühren
bis zu einer Parkzeit von 2 Std.	1,00 €
Tagesticket	3,00 €
Wochenticket	8,00 €
Monatsticket	20,00 €

## § 5 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Frühestens jedoch am Tag der Einrichtung der jeweiligen Parkscheinautomaten. Für die Bestands-Parkscheinautomaten gelten bis zu deren Austausch die Entgelte aus der Parkgebührenordnung vom 16.12.2004. Alle entgegenstehenden Regelungen treten außer Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 16.10.2019

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



**Anlage**

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschluss vom 30.09.2019, Beschluss-Nr. 225/2019, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.10.2019, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) bestätigt.

Leinefelde-Worbis, 16.10.2019

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Leinefelde-Worbis (Parkgebührenordnung) wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 24/2019 vom 17.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



## **Anlage 1 zur Parkgebührenordnung der Stadt Leinefelde-Worbis**

**Parkzone 1:      Bahnhofstraße Leinefelde**

**Parkzone 2:      Parkplätze am Bahnhof Leinefelde  
                    Parkplatz hinter dem Rentamt Worbis  
                    Parkplatz Mühlhäuser Chaussee Leinefelde**

## Kostenpflichtige Parkplätze in Leinefelde



**Parkzone 1**

Bahnhofstraße

40+2 Behindertenparkplätze

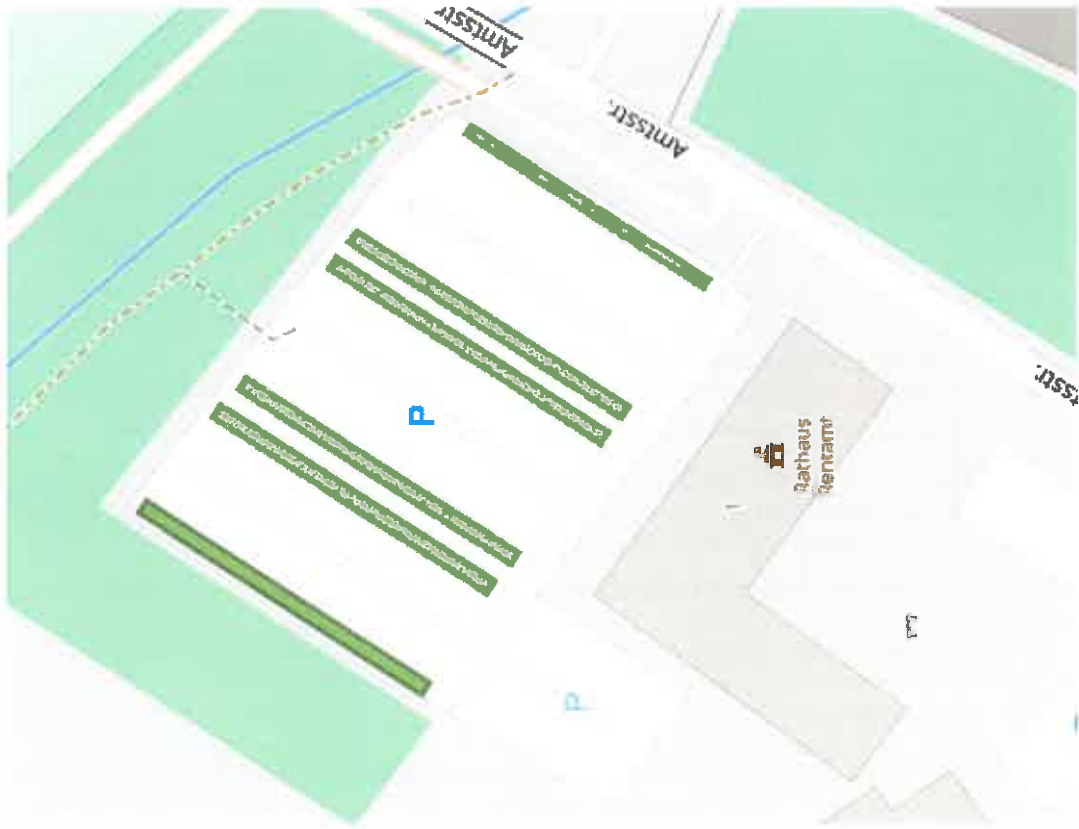
**Parkzone 2**

Bahnhof (Gleis 10)

20+2 Behindertenparkplätze

Mühlhäuser Chaussee

32+3 Behindertenparkplätze



## Kostenpflichtige Parkplätze in Worbis

### Parkzone 2

Amtsstraße (Parkplatz hinter dem Rentamt)

Parkplätze: 60+1 Behindertenparkplatz  
2 Ladestationen für E-Autos

(inklusive Parkplätze für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung)